

perlicher Gewaltausübung, G. Keller mit einer höheren Berufsdame und sogar Niessche mit du harter Nüsseknacker.

§ 203. **Wildschweinskopf, nicht: wilder Schweinskopf u. ä.** Die Sprache bietet genug Mittel, solche Fügungen wie die in § 202 gerügten zu ersetzen. Das erste ist die Auflösung der Verbindung in ihre Bestandteile, und wie die zahlreichen ebenda gegebenen Umwandlungen zeigen, kommt dabei gar keine so wesentliche Verbreiterung heraus. Es ist sogar höchste Zeit, sich zu solchen Auflösungen zu bequemen, soll anders unserer Sprache die ihr vor anderen eigene Gabe reicher Wortzusammensetzung nicht zum Unsegen werden. Zeitigt sie doch nicht nur unschöne und schwerfällige Wortungetüme, die unrhythmisch einherstolpern, sondern verführt nun auch mit den eben gerügten Fügungsfehlern zu Verstößen gegen Sinn und Gedanken und läßt obendrein der Sprache Zusammenrückungen zumuten, die gegen ihren Geist sind. Das letzte muß besonders denen gegenüber hervorgehoben werden, die hier uns Deutsche mit dem Englischen wetteifern lassen möchten. Freilich rückt in dieser Sprache auch das Bestimmungswort vor das Grundwort, aber ohne zu eng mit ihm zu verwachsen, und das Objektiv wird nicht gebeugt, so daß seiner beliebigen Beziehung nichts im Wege steht. Im Deutschen wird dagegen das durch die Endung nach Fall, Zahl und Geschlecht bestimmte Eigenschaftswort eben dadurch dem allein durch das gleiche Mittel in der gleichen Weise bestimmten Grundworte zugewiesen und die Beziehung auf einen überdies aller Selbständigkeit beraubten Wortteil unmöglich gemacht. — Außer dem negativen Mittel, sich der Zusammensetzung zu enthalten, bietet die Sprachgeschichte auch ein positives: die Zusammenrückung des dem Bestimmungsworte beizulegenden Objektivs mit diesem zu einer engeren Verbindung, die erst in ihrer Abgeschlossenheit wieder als Bestimmungswort vor das Grundwort tritt. So hieß es noch vor fünfzig Jahren bei Boyen: ein sehr heftiges kleines Gewehrfeuer, heute aber: Kleingewehrfeuer; und das Volk hat neben dem den botanischen Namen nachgebildeten (§ 201) Sauren Kirschbaume u. ä. auch den besseren Sauerkirsch-, Süßapfelbaum u. ä. Oft bietet, was das Volk nicht allgemein hat, doch eine seiner Mundarten. Der Drömlingsbauer und Lausitzer meinen gewiß ebenso ihr Abendrot Gutwetter-Bot, wie der Schweizer Heer von Gutwetterzeichen, die Ztschr. d. D. u. S. W. von der Schönwetterperiode und der Fläche des Ewigschneefeldes, G. Keller von einem Kleinbacchanten-Chor redet, B. v. Münchhausen von seiner vertrallten Großjungenzeit und H. Schiddele vom Kleinmädchengesicht. In Deutschböhmen lieft man auf Schildern öfter das richtigere Gemischtwaren-Handlung als das falsche Gemischte Warenhandlung. Warum sollte auch nicht ein Mittel, durch das unsre Sprache mit zahlreichen Zusammensetzungen der Art wie Junggesell, Großvater und allerjüngst Althistoriker, englische Kurzgeschichte bereichert worden ist, auch hier verwendet und frisch belebt werden, soweit es irgend noch hie und da im Sprachbewußtsein des Gesamtvolkes oder der Mundart wurzelt? Neben Altwarenhändler kann also getrost Altväterstandpunkt (natürlich auch altväterischer Standpunkt) gestellt werden, und neben Großindustrieller ebenso Kleingewerbler oder Kleingewerbtreibender statt kleine Gewerbtreibende. Nicht minder würde das Bittermandel-Wasser die Verdrängung der bitteren Mandelseife durch Bittermandel-Seife rechtfertigen. Wie man längst Rotweintrinker und Rotgarnfärber sagt, so muß auch Seidenstrumpfwirker

herrschend werden statt seidner Strumpfwirker, Wollwaren-Fabrik statt wollene Warenfabrik, ebenso Kunsteis- und Kunstwasser-Fabrik. Der bürgerliche Besitzer einer Adelherrschaft, der nicht ein adliger Gutbesitzer genannt werden darf, kann sehr wohl Edelhofbesitzer heißen, und der kann dann Wildschwein-Köpfe auf seiner Tafel haben, nicht aber wilde Schweinsköpfe (§ 292). Neuerdings hat namentlich die Technik zahlreiche solche Verschweißungen gewagt wie: Scharffeuerfarbe, Kaltlufteinbruch und Kaltluftzufuhr, Warmluftmesser, Rundösenschraube, Hochfrequenzspannung und der Verkehr Leerwagenstellung, Langfahrtboot und Falschgeldwerkstatt¹). Eigenschaftswörter gleicher Art sind früh-, spätsteinzeitlich.

§ 204. **Nicht: der gekränkte Mensch an seiner Ehre.** Fehlerhaft ist es, wenn einem Eigenschafts- oder Mittelwort, das als Beifügung vor einem Hauptworte steht, die von jenem abhängige Bestimmung erst hinter dem Hauptworte nachträglich nachgeschickt wird, wie in der Fügung Lessings: mit *gestütztem* Haupte auf die rechte Hand. Den Grund, warum diese Stellung unzulässig ist, findet jeder zunächst in der ungebührlichen Zerreißung des Zusammengehörigen. Doch hat das Gefühl, das diese als ungebührlich empfindet, noch einen tieferen Ursprung in den erst § 378 ff. bes. 393 zu besprechenden Gesetzen der deutschen Wortstellung. So wird auch für die oft zu lesende Aufschrift: Verbotener Weg für Lastfuhrwerk bei Polizeistrafe am besten ein vollständiger Satz gewählt: Dieser Weg ist bei Polizeistrafe für Lastfuhrwerk verboten! oder ganz kurz: Für Lastfuhrwerke bei P. verboten! und in der Tögl. N. durfte nicht von kundigeren Sachverständigen der parlamentarischen Geschäftsbehandlung statt der Geschäftsbehandlung kundigeren Sachverständigen die Rede sein; ebenso wenig durfte es dort heißen: Der Reichsritter steht in gar zu verschiedenem Verhältnis da von dem modernen Kanonier; und in der DAZ. 28 nicht: dem im bestehenden Rechte überschriebener Abschnitt „Vergehen und Verbrechen im Amt“ (statt: ... Vergehen u. V. im A. überschriebenen A., noch: die von vorn nach hinten gelegte Achse durch den Augapfel. Den Vogel hat Jensen abgeschossen: zwei Steinblöcke ... berichten von gegeneinander *abgehaltenen* Predigten des Teufels und eines Engels, selbstverständlich zum schließlichen großen Schaden des ersteren und unwünschbar (!) glorreichsten Erfolge des letzteren. — Auch ein Vergleichsglied mit als, das nur zu einem komparativischen Beiwort gehört, darf von diesem nicht durch das leitende Hauptwort getrennt werden, wie in dem Satze: Diesen Romulustempel, der durch seine frühere Entstehung als die Kirche naturgemäß etwas tiefer liegt (L. N. N. 1916 statt: durch seine Entstehung vor der Kirche).

§ 205. **Den von Rausch und Wonne Bezauberten, nicht: den Bezauberten von Rausch und Wonne.** Die in § 204 erörterte Regel kann auch dadurch nicht aufgehoben werden, daß ein Eigenschafts- oder Mittelwort substantiviert wird; und dem Dichter zum Teil durch den Vers abgezwungene Fügungen, wie ein Verlassener von allem, was er liebt (Wieland), dürfen einfach für die Prosa nicht maßgebend sein. Vielmehr

¹) Wenn bei solchen Zusammensetzungen nicht am Anfang zwei ton schwere Silben zusammenstoßen, empfiehlt sich auch Kieferitzky S. 99 f.